

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbung in der Datenbank für deutschsprachige Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer der AHK Spanien

1. Allgemeines

Für die Schaltung von Werbung durch den Werbungstreibenden (nachfolgend: der Auftraggeber) gelten, sofern zwischen den Parteien nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart worden ist, die folgenden Bedingungen. Anders lautende Bedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, auch wenn die Deutsche Handelskammer für Spanien (nachfolgend: AHK Spanien) im Einzelfall nicht widerspricht. "Schaltauftrag" im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung von Werbung in dem Verzeichnis, das von der AHK Spanien auf ihrer Domäne oder anderen Domänen bereitstellt.

AHK Spanien bedient sich für die technische Realisierung der auf der Kammerwebseite eingebundenen Datenbank eines Erfüllungsgehilfen (Iurweb S.L.), Eigentümerin der Domäne www.iurweb.net ("Deutschsprachige Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer weltweit").

Sofern der Auftraggeber auch im Listenverzeichnis der Domäne der AHK als Kanzlei, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer aufgeführt wird, bleibt die Wirksamkeit der für das Verzeichnis vereinbarten *Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verzeichniseinträge* davon unberührt.

2. Leistungsumfang der Flash-Bannerschaltung

Die Werbung kann maximal ein Flash-Banner beinhalten, die an der mit dem Auftraggeber auf der Eingangsseite des Verzeichnisses erscheint. Diese Werbung wird nicht auf der Domäne www.iurweb.net eingesehen werden können.

Die technischen Details werden zwischen AHK Spanien und Auftraggeber einzelfallweise vereinbart. Die Kosten für die Herstellung der Flash-Banner sind in dem Preis nicht enthalten. Der Ausschluss von Wettbewerbern ist nicht möglich.

3. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber muss alle notwendigen Schaltunterlagen, die zur Veröffentlichung benötigt werden, in der mit der AHK vereinbarten Form (technische Spezifizierung, Zeitpunkt, etc.) einreichen.

Der Auftraggeber darf durch die Werbung nicht gegen gesetzliche Verbote oder Rechte Dritter verstossen. Insbesondere darf der Auftraggeber nur Logos verwenden, wenn er dafür die entsprechenden Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte hat. Der Auftraggeber stellt die AHK Spanien von eventuellen Schadensersatzansprüche wegen Urheberrechts- und Lizenzverletzungen frei.

Der Auftraggeber muss für die Dauer der Werbeschaltung Mitglied der AHK Spanien sein. Tritt er während der Dauer der Werbeschaltung aus oder gerät er mit der Zahlung eines Mitgliedsbeitrags in Verzug, hat die AHK Spanien nach einmaliger Mahnung das Recht, die Werbung durch den Banner ohne Weiteres abzusetzen. Ein Anspruch auf Erstattung des für die Werbung gezahlten Entgelts besteht in diesem Fall nicht.

4. Vertragspartner

Der Werbevertrag wird mit der AHK Spanien geschlossen. Sofern die AHK Spanien dem Auftraggeber für die technische Beratung des Auftraggebers bei der Schaltung

der Bannerwerbung einen Dritten benennt und dieser vom Auftraggeber beauftragt wird, ist der Dritte für den Schaltauftrag nicht Erfüllungsgehilfe oder Verrichtungsgehilfe der AHK Spanien.

5. Leistungsumfang und Verfügbarkeit der Werbung

Für die Aufnahme der Werbung zu einem bestimmten Termin wird keine Gewähr übernommen. AHK SPANIEN erbringt die vereinbarten Werbungsleistung auf dem Verzeichnis in Zusammenarbeit mit IURWEB, S.L. und bedient sich dabei aber auch weiterer Dritter (ADSL Linien, Server, etc.). Die AHK SPANIEN bemüht sich, den Abruf des Dienstes unterbrechungsfrei anzubieten. Ausfallzeiten können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Für diese Ausfallzeiten wird kein Ersatz geschuldet.

6. Widerrufs- und Reklamationsrecht

Es besteht kein Widerrufs- oder Rückgaberecht. Reklamationen jederart sind unverzüglich nach Kenntnisnahme eines Mangels durch den Auftraggeber zu erheben. Ein möglicher Anspruch ist maximal auf Ersatz der Jahresgebühr begrenzt.

7. Vertragslaufzeit und -kündigung

Der Schaltauftrag wird für ein Jahr geschlossen, sofern nicht eine andere Periode vereinbart wird. Das Jahr beginnt grundsätzlich mit dem Tage des Vertragsschlusses, es sei denn, es wird vereinbart, dass dieses mit dem Tag der on-line Schaltung des Werbebanners beginnt. Die Werbung kann jederzeit mit 14 Tagen Frist zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Die Werbung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr bzw. die vereinbarte Periode, wenn sie nicht mindestens 14 Tage vor Ende der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich (Brief, Telefax) erfolgen. Massgebend ist der Zeitpunkt des Zugangs. Sie ist an die Hauptgeschäftsstelle der AHK Spanien in Madrid zu richten:

Deutsche Handelskammer für Spanien
Avda. Pio XII, 26-28
28106 Madrid
Fax: + 34 91 359 12 13

Die AHK SPANIEN kann die Verlängerung der Werbung für eine weitere Vertragsperiode auch jederzeit mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zum Ablauf des Jahres schriftlich (Brief, Telefax, e-Mail) kündigen. Sie hat das Recht, auch in der Vertragslaufzeit unter Rückzahlung des Gesamtbetrages der vereinbarten Werbung den Werbevertrag mit einer Frist von 14 Tagen zu kündigen.

Unbeschadet der Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung kann der Auftraggeber und Auftragnehmer aus wichtigem Grund kündigen.

8. Preis und Zahlungsweise

Der Preis wird bei Vertragsabschluss vereinbart und ist für die vereinbarte Periode im Voraus zu zahlen. AHK SPANIEN wird eine entsprechende Rechnung stellen. AHK SPANIEN kann die Werbung erst freischalten, wenn der Zahlungseingang verzeichnet worden ist. Sollte dieser nicht verzeichnet werden, bleibt das Recht der AHK SPANIEN unbeschadet, vom Auftraggeber Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Er ist auf die Höhe des vereinbarten Jahresentgelts begrenzt. AHK SPANIEN ist nicht verpflichtet, auf den Schaden ggf. andere Werbeeinnahmen

anzurechnen, die AHK SPANIEN an Stelle des nicht erschienenen Werbebanners gehabt hat oder im Laufe des vereinbarten Jahres haben könnte oder tatsächlich haben wird. Das Recht von AHK SPANIEN, den Auftraggeber in diesem Fall auch aus der Listensicht herauszunehmen, bleibt hiervon unbeschadet bestehen.

9. Haftung

AHK Spanien haftet nur für Schäden, die von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, es sei denn, sie oder der Erfüllungsgehilfe verletzt eine wesentliche Vertragspflicht. Die Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch ausservertragliche Ansprüche.

Ausser bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt. Die Höhe der Haftung beschränkt sich aber maximal auf das jeweils insgesamt geleistete Entgelt für die Werbung.

Ansprüche auf Schadenersatz verjähren zwei Monate nach Kenntnis des schadensverursachenden Ereignisses.

10. Datenschutz

Die an den Anbieter übermittelten personenbezogenen Daten (Namen, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) werden ausschliesslich zum Zwecke der Abwicklung der Werbung und ihrer Abrechnung verwandt.

11. Änderungen der AGB

AHK SPANIEN behält sich das Recht vor, diese Vertragsbedingungen während der Vertragsdauer zu ändern. AHK SPANIEN wird den Auftraggeber auf jede Änderung der Bedingungen für die Werbung schriftlich (Brief, Fax oder e-Mail an den Ansprechpartner) hinweisen und ihm die Möglichkeit geben, die aktuelle Fassung einzusehen. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Änderungen zu widersprechen. Geht dem Anbieter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der geänderten Vertragsbedingungen kein Widerspruch zu, gelten die Änderungen als akzeptiert und werden Teil der bestehenden Vertragsbeziehungen.

12. Gerichtsstand und salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden in diesem Fall eine der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommende Bestimmung vereinbaren.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist Madrid. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

6.02.2007